

Investives Vorhaben

Gegenstand der Förderung:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer Betriebsstätte

Förderhöhe:

- 5.000,-€ je <u>neuem</u> Dauerarbeitsplatz (DAP)
- Zukunftsbranchen (dazu zählen: künstliche Intelligenz, Medizintechnik, Energiewirtschaft, Digital- & Kreativwirtschaft und E-Mobilität): 10.000,- € je <u>neuem</u> Dauerarbeitsplatz (DAP)
- Aber: Max. 50 % der Investitionen bzw. 35.000,- €.

Mindestinvestition:

- 5.000,- € netto (brutto, wenn nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt)

Weitere Hinweise:

- Maximal ein Vorhaben pro Jahr
- Ausschließlich in sich geschlossene Vorhaben sind förderfähig
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Banken, Finanzdienstleister,
 Versicherungsgewerbe, Aufsteller von Spiel- und Unterhaltungsautomaten,
 Tagespflegepersonen